

// Vorsitzende //

GEW Hessen • Postfach 170316 • 60077 Frankfurt

An den
Hessischen Landtag
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Herrn Stefan Ernst
Frau Daniela Erdmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Telefon: 069 971293 -0
Fax: 069 971293 -93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Web: www.gew-hessen.de
Frankfurt, den 13. August 2020

- per E-Mail -

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen („QSL-Gesetz“) und zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Wissenschaftsministerin Dorn,
sehr geehrter Herr May,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Entwurf des "Gesetzes zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen und zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes" sieht vor, die Mittel zur Sicherung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (die sogenannten „QSL-Mittel“) in den Globalhaushalt der Universitäten zu überführen, der ab dem Jahr 2021 um je 4% p.a. ansteigt.

Die GEW begrüßt diese Steigerung als Reaktion auf die stetig steigenden Studierendenzahlen ausdrücklich als richtigen Schritt, mahnt jedoch an, dass es einer größeren Steigerung als 4% bedarf, um der Unterfinanzierung der Hochschulen aus dem letzten Jahrzehnt und dem damit verbundenen Mangel an Qualität des Studiums an hessischen Hochschulen auszugleichen. 92 Mio. € als Basis für die neue Mittelzuweisung sind viel zu gering, um signifikante Verbesserungen in der Betreuungsrelation zu erzielen. Durch diesen Betrag können inflationsbedingte Preissteigerungen, die Mehrkosten für die steigende Anzahl von Studierenden sowie Tariferhöhungen nicht in ausreichendem Maße abgefangen werden.

Zum Gesetz im Detail:

1. Schaffung von Dauerstellen durch QSL-Mittel ein richtiger Schritt

Während die Studierendenzahlen an den hessischen Hochschulen seit Jahren kontinuierlich ansteigen, war kein entsprechender Anstieg der Gelder in den universitären Haushalten zu verzeichnen. Die Unterfinanzierung der Hochschulen führte zu schlechteren Arbeits- und

Studienbedingungen, die sich in zu hohen Betreuungsschlüsseln und einem ungenügendem Lehrangebot ausdrücken. So belegte Hessen im Jahr 2018 in einem bundesweiten Vergleich der Betreuungsrelation den vorletzten Platz: Auf eine*n Betreuer*in kommen ganze 23 Studierende.

Bereits zur Unterzeichnung des Hochschulpaktes hatten wir gemäß des im Koalitionsvertrages benannten Ziels der „Wiederherstellung der Betreuungsverhältnisse von 2005“ die langfristige Finanzierung von 3.000 neuen Vollzeitstellen an hessischen Universitäten angemahnt. Hierfür ist müssten in einem ersten Schritt 2.000 Stellen bis 2024 geschaffen werden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass durch die Verstetigung der QSL-Mittel nun auch mehr unbefristetes Personal eingestellt werden kann. Wir fordern darüber hinaus ein Umdenken in der Konzeption hinsichtlich des in der Begründung des Gesetzes richtig aufgeführten Problems der fehlenden Dauerstellen. Diese müssten in den regulären Grundmitteln des Hochschulpaktes Beachtung finden. Wir erwarten, dass die Schaffung zusätzlicher Dauerstellen in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen mit möglichst konkreten Kennzahlen Eingang finden. (Denn)die in § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzesentwurfs richtigerweise angeführt, sind die Hochschulen verpflichtet „die Leistungen nach diesem Gesetz **zweckgebunden** zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden.“ Dagegen ist es eine grundständige Aufgabe der Hochschulen, „die Voraussetzungen für die Studierenden zu schaffen, in angemessener Zeit zum Studienerfolg zu kommen, indem sie sicherstellen, dass das in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehene Lehrangebot tatsächlich in ausreichendem Maße ohne zeitliche Verzögerung wahrgenommen werden kann.“ Diese Aufgabe sollte nicht durch Mittel zur Steigerung der Qualität aufgefangen werden.

2. Gelder für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte erhalten und ausbauen

Wir befürworten die im Gesetzesentwurf vorgesehene Erhaltung der Gelder für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte. Jedoch ist die Höhe der Gelder missverständlich geregelt und zu gering. Aus dem Gesetz wird nicht eindeutig ersichtlich, ob es sich um 10% der Gelder zur Verwendung auf zentraler und zusätzlich dazu um 10% der Gelder zur Verwendung auf dezentraler Ebene, also um insgesamt 20% handelt, oder um insgesamt lediglich 10% des Gesamtvolumens.

Wir schlagen daher in §1 Absatz 3 Satz 4 vor, den Mindestanteil auf zentraler und dezentraler Ebene zusammen durch eine klare Formulierung verbindlich auf 25% zu setzen:

- „Auf zentraler und dezentraler Ebene sind *insgesamt mindestens 25 Prozent* der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel (Projektmittel) für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden.“

2.1. Umstrukturierung der Entscheidungsfindungsprozesse zur Mittelverteilung

Bisher wurden die QSL-Mittel vollumfänglich in paritätisch besetzten Studienkommissionen vergeben. Durch die vorgesehene Überführung von 80-90% der Mittel in die regulären Haushalte der Hochschulen wird das Mitbestimmungsrecht dieser Kommissionen über die Mittelvergabe beschnitten, während die Entscheidungshoheit der Präsidien zugleich gestärkt wird.

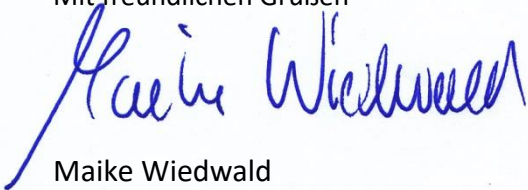
Vor diesem Hintergrund erachten wir es als notwendig, die Entscheidungsfindungsprozesse zur Mittelverteilung zu reformieren. Die bisherige Praxis, nach der das Präsidium allein die Satzung zur Mittelverteilung erstellt (§ 1 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzesentwurfs), hat insbesondere dazu geführt,

dass QSL-Mittel in die Finanzierung regulärer und grundständiger Aufgaben geflossen sind. Um dieser Tendenz vorzubeugen und dem Umstand gerecht zu werden, dass über den größten Teil der Mittel zukünftig nicht mehr im Rahmen von paritätischen besetzten Studienkommissionen entschieden wird, schlagen wir vor, dass die Satzung zur Mittelvergabe künftig in Kooperation von Studienkommission und Präsidium erstellt wird.

Darüber hinaus betrachten wir die in dem Gesetz festgehaltene Formulierung bezüglich der studentischen Mitbestimmungsrechte kritisch. Denn aus der Formulierung des Gesetzesentwurfs (§1 Absatz 4 Satz 7) geht hervor, dass die Studienkommissionen nach einem Widerspruch seitens des Präsidiums lediglich neu beraten können. Die GEW appelliert mit Nachdruck an das demokratische Mitbestimmungsrecht von Studierenden bei Entscheidungen, die sie maßgeblich betreffen. Dass der Senat als demokratisches Organ der Selbstorganisation der Hochschulen über die Mittelvergabe entscheidet, falls endgültig kein Einvernehmen zwischen Präsidium und Studienkommission hergestellt werden kann, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Senaten keine paritätische Besetzung der Statusgruppen gegeben ist. Vielmehr sind diese mehrheitlich professoral besetzt, sodass den Studierenden bei der Entscheidung über die Verteilung der Gelder somit ein im Gesamtverhältnis bloß sehr reduziertes Stimmgewicht zukommt. Eine Reform hin zu einer demokratischen Hochschule steht nach wie vor aus (z.B. Viertelparität in Senaten).

Bis zu einer Reform des Hochschulgesetzes schlagen wir vor, in § 1 Abs. 4, die Sätze 6-8 zu ersetzen. In der bisherigen Gesetzespraxis seit 2008 wurde der Senat bereits unzureichend beteiligt und in Streitfällen nicht unmittelbar hinzugezogen, bzw. entschied lediglich rückwirkend über die Verwendung der Mittel durch Kenntnisnahme eines Berichts des Präsidiums. Deshalb sollten die Studienkommissionen dazu verpflichtet werden, dem Senat über die zweckgemäße Verwendung der Mittel Bericht zu erstatten. Da die Zweckbindung der Leistungen nach diesem Gesetz sowohl in Form der Dauer- wie auch der Projektmittel nach § 1 Absatz 3 sichergestellt ist, besteht keine sachliche Notwendigkeit, dem Präsidium die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge für die Vergabe der Projektmittel aus den Studienkommissionen zu widerrufen. Auf diese Weise kann das Ziel der Fraktionen, die Expertise der Mitglieder in den Studienkommissionen anzuerkennen und die Autonomie der Kommissionen zu stärken, erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Maïke Wiedwald
Vorsitzende